

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891

7.3.1891 (No. 65)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 7. März.

N^o 65.

Expedition: Carl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1891.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 6. März.

In der nächsten Sitzung der italienischen Deputiertenkammer wird die Antwort des Ministerpräsidenten Rudini auf die Interpellationen der Abgeordneten Ferrari und Lucifero hinsichtlich der auswärtigen Politik berathen werden. Wir haben die Antwort des Marchese di Rudini schon gestern in ihren allgemeinsten Zügen skizziert; nach einer ausführlicheren Meldung sagte der Ministerpräsident: In Betreff der auswärtigen Politik sei Beharrlichkeit eine gute Sache; er werde bei den Ideen beharren, die er am 14. Februar in der Kammer darlegte. Er habe nicht die Absicht, den Dreibund zu schwächen, noch weniger diese Allianz aufzulösen. Der Dreibund habe eine lange Aera des Friedens gesichert und die Aufrechterhaltung des Status quo könne nur denjenigen nicht gefallen, welche kriegerische Störungen wünschen. Die allirten Mächte wollen bloß jeden Grund zu einem Konflikt oder zu einer Unruhe ausschließen. Er behaupte, daß man mit Unrecht Zweifel und Zwiespalt in die Beziehungen Italiens mit Frankreich gebracht habe, die freundschaftliche bleiben müßten, da es nicht wahr sei, daß der Dreibund ein Werkzeug des Krieges sei. Er stimme nicht den Theorien Ferrari's über Artikel 5 der Grundrechte zu, dessen Auslegung übrigens keine zweifelhafte sei. Der König habe das Recht, Verträge zu schließen, ohne sie der Genehmigung der Kammer zu unterbreiten, und die von seinen (des Ministers) Vorgängern und von ihm selbst abgegebenen Erklärungen ließen die Ideen der Regierung über die auswärtige Politik klar erkennen. Der Minister erklärte sodann dem Abg. San Giugliano gegenüber, er wolle, daß das Gleichgewicht im Mittelmeer aufrecht erhalten werde. Jede Ruhestörung würde den Lebensinteressen und der Würde Italiens Eintrag thun. Er glaube aber nicht, daß in dieser Sache irgend eine Drohung vorliege, wiewohl in Tripolis einige bedenkliche Thatsachen vorgekommen seien, gegen deren Wiederkehr jedoch die französische Regierung aus eigenem Antriebe und großer Loyalität vorgeht. „Wir lieben es nicht,“ sagte der Minister, „daß man Mißtrauen in uns setze, aber wir müssen andererseits auch kein Mißtrauen gegen Frankreich haben.“ Was die russische Mission betrifft, so sei dieselbe von der Petersburger Geographischen Gesellschaft organisiert worden; sie bestehe nur aus vier Personen und werde nach Abyssinien abgehen. „Es ist dies eine rein wissenschaftliche Mission, welche unseren guten Dienste nachsucht, die wir gewähren werden, da unsere Beziehungen mit dem Negus gute sind. Diese Beziehungen sind uns nützlich, denn sie gestatten uns, in Afrika eine Politik der Sammlung zu betreiben. Unsere vornehmlichste Aufgabe,“ schloß der Minister, „ist, durch Ersparungen für unsere Finanzen vorzuforgen. Was die auswärtige Politik betrifft, so wollen wir in Europa den Frieden, in Afrika Sammlung.“ In den italienischen Blättern liegen heute zustimmende Urtheile über diese Erklärungen Rudini's vor. Der „Esercito Italiano“ sagt, die Erklärungen Rudini's über die auswärtige Politik Italiens hätten nicht befriedigender sein können. Dieselben entsprächen vollständig der öffentlichen Meinung Italiens und enthielten nichts Wesentliches, das von den Grundlinien der Politik des früheren Kabinetts abweiche. Die „Opinione“ drückt ihren lebhaftesten Beifall zu den Erklärungen Rudini's aus. Der „Diritto“ sagt: Rudini sprach folgerichtig als Minister eines freiwillig in den Dreibund eingetretenen Staates. Die „Italia“ meint, ohne Zweifel würden die Erklärungen Rudini's in Wien und Berlin gut aufgenommen, denn dieselben drückten bestimmt das Ziel des Dreibundes aus; man wolle den Frieden und nichts weiter als ihn. Auch in Frankreich scheint die Rede Rudini's überwiegend befriedigt zu haben. Der „Temps“ rühmt die Klugheit und unangreifbare Haltung der Erklärung Rudini's. So viel Freimuth, vereint mit Weisheit, werde die Opposition zum Schweigen bringen. Der Friede in Europa und die Sammlung in Afrika sei übrigens auch ganz das Programm Frankreichs. Die italienische Regierung wird sich nun vor allem Gewißheit darüber verschaffen müssen, ob sie nicht bloß für ihr auswärtiges Programm — darüber ist ja kein Zweifel —, sondern auch für ihr innerpolitisches Programm auf eine Mehrheit in der Kammer rechnen kann. Die Wahlen zum Budgetausschuß haben darüber noch keine volle Klarheit ergeben. Bei den Stichwahlen für die Generalbudgetkommission wurden allerdings sechs Ministerielle und zwei Oppositionelle gewählt und die ministerielle Mehrheit betrug gegen 50 Stimmen. Dieses Ergebnis ist aber für die Regierung doch nicht so erfreulich, als es den Anschein hat,

denn die Wahlen sind den Stimmen der äußersten Linken zu verdanken gewesen, die für ihre fernere Unterstützung schwer erfüllbare Bedingungen stellen wird. Die Regierung hat daher beschlossen, sobald als möglich ein förmliches Vertrauensvotum von der Kammer zu verlangen. Im Falle diese Abstimmung nicht nach dem Wunsche des Kabinetts ausfällt, dürfte eine Kammerauflösung erfolgen.

Das neue rumänische Ministerium hat in der Kammer nicht glücklich debutirt. Bekanntlich ist dieses Ministerium aus den Reihen der altkonservativen Senatsmehrheit hervorgegangen, die dem Kabinet Mano in der Sitzung vom 26. Februar eine entscheidende Niederlage beigebracht hatte, und der bisherige Senatspräsident ist der Chef der neuen Regierung. Im Senat besitz das Ministerium Floresco somit freilich die Mehrheit, aber, wie schon gestern hervorgehoben, ist die Majorität in der Kammer anders geartet als diejenige im Senat; haben im letzteren die Altkonservativen die Entscheidung in der Hand, so liegt in der Kammer die Entscheidung bei einer konservativ-junitistischen Mehrheit und ein konservativ-junitistisches Ministerium ist das am 26. Februar gestürzte Kabinet Mano denn auch gewesen. Die Kammer hat gestern der neuen Regierung eine üble Aufnahme bereitet; nach einer lebhaften Debatte wurde mit 77 gegen 69 Stimmen bei 7 Stimmenthaltungen ein Tadelvotum gegen das Ministerium Floresco angenommen. Nach dieser Abstimmung ist die Auflösung der Deputiertenkammer, die man gern wenigstens bis nach dem Regierungsjubiläum des Königs verschoben hätte, unausbleiblich geworden und eine Meldung aus Bukarest besagt denn auch, daß die Kammer heute aufgelöst werden dürfte. Die weitere Entwicklung der Dinge in Rumänien hängt somit von den Neuwahlen ab. Einstweilen hat man Kenntniß von der gestern in den Kammern abgegebenen ministeriellen Erklärung zu nehmen, in welcher es heißt, das neue Kabinet werde die in der äußeren Politik bisher beobachtete Richtung fortsetzen.

Nach einem Beschlusse des Bundesraths vom 27. November 1890 sind vorübergehende Dienstleistungen u. a. dann nicht als invaliditätsversicherungspflichtig anzusehen, wenn sie gegen ein geringfügiges Entgelt, welches zum Lebensunterhalt nicht ausreicht und zu den Versicherungsbeiträgen nicht im entsprechenden Verhältniß steht, verrichtet werden. Eine Versicherungsanstalt hatte sich nun an das Reichsversicherungsamt mit der Anfrage gewendet, wann das für eine vorübergehende Dienstleistung gewährte Entgelt als ein geringfügiges anzusehen sei. Das Reichsversicherungsamt hat darauf erwidert, daß diese Frage im Allgemeinen nur von Fall zu Fall unter Berücksichtigung der einschlägigen tatsächlichen Verhältnisse insbesondere der gesamten Lebenshaltung der beschäftigten Person zu entscheiden sein werde, ohne daß sich die Voraussetzungen jener Frage in einer allgemein gültigen Weise ziffermäßig feststellen ließen. In dessen werde der Vorstand im Allgemeinen kaum fehlgehen, wenn er den einem Drittel der maßgebenden ortsbildlichen Tageslohnese gewöhnlicher Tagelöhner entsprechenden Lohnbetrag als ein geringfügiges Entgelt im Sinne des Bundesrathsbeschlusses ansehe. Denn von einem derartigen Entgelt werde in der Regel angenommen werden können, daß es zum Lebensunterhalt nicht ausreichte und zu den Versicherungsbeiträgen nicht im entsprechenden Verhältniß stehe. Allerdings sei nicht ausgeschlossen, daß auch ein dieser Betrag übersteigendes Entgelt im Einzelfalle als ein geringfügiges erscheine und dementsprechend die erwähnte Bestimmung des Bundesrathsbeschlusses Anwendung finde.

Deutschland.

* Berlin, 5. März. Bei Ihren Kaiserlichen Majestäten fand gestern Abend im königlichen Schlosse eine musikalische Abendunterhaltung statt. Heute Vormittag nahm der Kaiser den Vortrag des Kriegsministers, Generalleutenants v. Kallenborn-Stachau, und darauf den Vortrag des Obersten und Flügeladjutanten v. Lippe, Abtheilungschefs im Militärkabinet, entgegen. Sodann ertheilte Seine Majestät dem Historienmaler Bress zur Vorlegung der Entwürfe zu den Freskomalereien für die Rathshaushalle in Hildesheim Audienz.

Ueber das Befinden Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin sind aus Cannes sehr erfreulich lautende Nachrichten eingetroffen. Es wird gemeldet, daß der Gesundheitszustand des Großherzogs sich andauernd bessere und die Krankheit der letzten zwei Jahre fast überwunden sei. Der Großherzog arbeitet zur Zeit täglich mit dem Staatsminister v. Bülow.

Die Wahlprüfungscommission des Reichstags hat beschlossen, die Wahlen der Abgg. Graf v. Arnim (10. Rheinl.) und v. Stumm (6. Rhenl.), beide zur Reichspartei gehörig, zu beanstanden.

Vom preussischen Abgeordnetenhaus wurde heute die dritte Berathung des Einkommensteuergesetzes bis auf die Schlußabstimmung erledigt. Diese kann

erst vorgenommen werden, nachdem über einen von den Abgg. Frhr. v. Suene, Graf Limburg und Frhr. v. Zedlitz eingebrachten Gesetzentwurf betreffend Abänderung des Wahlverfahrens verhandelt worden ist, in welchen die gestrichenen Absätze 2 und 3 des § 76 über das Wahlverfahren wieder aufgenommen sind. Die Verhandlung darüber findet am Freitag statt.

Dem Vernehmen nach hat der Präsident des Elsaß-Lothringischen Landesauschusses durch Vermittlung des Statthalters Fürsten Hohenlohe bei Seiner Majestät dem Kaiser um Bewilligung einer Audienz gebeten, in welcher die bekannte Adresse des Landesauschusses überreicht werden soll. Falls die Audienz bewilligt wird, dürften der Präsident, der erste Schriftführer und einige Mitglieder des Landesauschusses sich nach Berlin begeben. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ widmet der Adresse eine Erörterung, die vom Wolff'schen Telegraphenbureau verbreitet wird. Das Blatt glaubt, durch die Adresse des Landesauschusses müsse sich auch beim Kaiser das Vertrauen zu der Bevölkerung der Reichslande und zu deren Vertretung erheblich befestigen. Der Protest des Landesauschusses gegen eine unberechtigte auswärtige Einmischung werde die hitzigen Pariser Chauvinisten stark abkühlen. Je größer der Gewinn für die Sache des Friedens ist, desto eher werde dem Reichsland auch der Preis für die muthige That zu theil werden, als welche sich die Adresse darstellt.

Stuttgart, 5. März. Das württembergische Volk feiert morgen das Geburtsfest Seiner Majestät des Königs. „Es ist nun schon zum zweitenmale seit dem Regierungsjubiläum Seiner Majestät“, so schreibt der „Staatsanzeiger“, „daß wir diesen festlichen Tag mit dem freudigen Bewußtsein feiern dürfen, den geliebten Landesvater inmitten seines treuen Volkes zu wissen, während früher so manches Jahr die leidende Gesundheit des Königspaars es nicht gestattete, vor Ablauf der schlimmen Jahreszeit den Kuraufenthalt im Süden abzubrechen. Ist auch die Gesundheit Seiner Majestät nicht völlig wiederhergestellt, so ist sie doch so erfreulich gekräftigt, daß Seine Majestät den Winter in seiner Hauptstadt verbringen und ohne größere Störung seines Wohlbefindens den Regierungsangelegenheiten und allem, was sein landesväterliches Herz berührt, seine volle Aufmerksamkeit schenken konnte.“ Anlässlich des bevorstehenden Geburtsfestes des Königs sind zahlreiche Ordensverleihungen und Ernennungen erfolgt. Es wurde das Großkreuz des Friedrichs-Ordens dem Generalleutenant v. Wildern, beauftragt mit der Führung des 13. Armecorps, der Stern zum Commenthurkreuz des Ordens der Württembergischen Krone dem Kabinettschef Geheimen Rath v. Grieflinger und dem Generaladjutanten Generalleutenant Frhrn. v. Wolsberg, das Commenthurkreuz 1. Klasse des Friedrichs-Ordens dem Hofkammerpräsidenten v. Tscherning verliehen. Dem mit der Führung der Hoftheaterintendantz beauftragten Intendantzrath Kiebaich wurde Titel und Rang eines Geheimen Hofraths verliehen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 5. März. Bei den bis jetzt vollzogenen 213 Wahlen zum Reichsrathe sind 58 Deutschliberale, 7 Deutschnationalen, 28 Jungcechen, 9 Altcechen, 15 Merikale, 57 verschiedene Nationale, 8 Antisemiten und 5 Abgeordnete unbestimmter Parteistellung gewählt worden. Die Landgemeinden in Kärnten wählten vier Liberale. Die Landgemeinden Steiermarks wählten einen Deutschnationalen, zwei katholisch-konservative Slovenen, fünf katholisch-konservative Deutsche. Das Resultat der einen Wahl ist noch unbekannt. — Der „Presse“ zufolge ist der Geheime Legationsrath Lindensfeld aus Berlin, wohin er behufs neuer Instruktionen sich begeben hatte, hierher zurückgekehrt. Da die deutschen Delegirten jetzt vollständig sind, sollen die Verhandlungen wegen eines österreichisch-deutschen Handelsvertrages morgen festgesetzt werden. Das „Fremdenblatt“ theilt über einen wichtigen Punkt der Verhandlungen folgende Einzelheiten mit:

Im Handelsvertrage zwischen Oesterreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche vom 23. Mai 1881 finden die Bestimmungen über den Eisenbahnverkehr zwischen beiden Staaten ihren Ausdruck in den §§ 15, 16, 17 und 18. Während im § 15 bestimmt wird, daß „hinsichtlich der Beförderungspreise als der Zeit und Art der Abfertigung kein Unterschied zwischen den Bewohnern der Gebiete der vertragsschließenden Theile gemacht werden soll“ und daß „namentlich die aus den Gebieten des einen Theiles in das Gebiet des anderen Theiles übergehenden oder das letztere transitirenden Transporte weder in Bezug auf die Abfertigung noch hinsichtlich der Beförderungspreise ungünstiger behandelt werden sollen, als die aus dem Gebiete des betreffenden Theiles abgehenden oder darin verbleibenden Transporte“, bestimmt der § 16 die Erleichterung des Verkehrs durch Errichtung von Eisenbahnschläufen. Der § 17 enthält die Verpflichtung, den Eisenbahnverkehr zwischen beiden Staaten gegen Störungen und Be-

Hinderungen sicherzustellen, und der § 18 regelt den Uebergang der Transportmittel von einem Staate in den andern. Bekanntlich hat zumerklich der § 15 des Vertrages wegen der Maßnahmen der ungarischen Regierung eine Besprechung bei den Verhandlungen über den neuen Vertrag mit Deutschland erfordert. Sowohl von den österreichisch-ungarischen Kommissären als von den deutschen sind Anträge gestellt worden, welche auf die unveränderte Aufnahme der zitierten Paragraphen in den neuen Vertrag abzielen und diese Bestimmungen insoweit noch ergänzen, daß eine genauere Textinterpretation präzisieren soll. Wie wir erfahren, bringen die von Berlin zurückgekehrten deutschen Kommissäre auch diesbezüglich die Entscheidung ihrer Regierung mit und es werden hierüber auch demnächst in den Verhandlungen endgiltige Beschlüsse gefaßt werden.

Belgien.

Brüssel, 5. März. Zwischen der Regierung und dem (zur liberalen Opposition gehörigen) Bürgermeister Bult ist eine Meinungsverschiedenheit hinsichtlich der Duldung politischer Straßenkundgebungen entstanden. Die Regierung zeigte dem Bürgermeister an, daß sie zukünftig von ihrem Rechte Gebrauch machen und Manifestationen in den öffentlichen Straßen untersagen werde. Der Bürgermeister erklärte darauf, die Polizei unterstände dem Gemeinderathe und die Regierung habe nur das Recht zu interveniren, falls die Polizei sich als unzureichend erweise.

Frankreich.

Paris, 5. März. In der Deputirtenkammer wurde heute der Antrag auf Steuerentlastungen für die durch Winterfrost geschädigten Landwirthe erörtert. Die Kammer beschloß dabei mit 267 gegen 250 Stimmen, den Betrag der Steuerentlastung von 3 auf 6 Millionen zu erhöhen, obgleich der Finanzminister Rouvier sich dagegen ausgesprochen hatte. Außerdem stellte Le Hérisse den Antrag, Personen, welche durch den strengen Winter in ihrem Verdienst geschädigt worden sind, die Miethsteuer, so weit es sich um Wohnungen unter zweihundert Francs Miethen handelt, zu erlassen. Die Kammer beschloß mit 278 gegen 197 Stimmen diesen Antrag in Erwägung zu ziehen. — Im französischen Senat hat man bereits Tage lang über Algerien debattirt, ohne zu einer Entscheidung zu kommen. Dieselbe dürfte übrigens schließlich darauf hinauslaufen, eine Studienkommission zu ernennen, welche Erhebungen über die Verwaltung des Landes und die Verhältnisse der Eingebornen oder Araber und der Europäer pflegen soll. In der Montagssitzung hat auch der Minister Constans in die Debatte eingegriffen und u. a. behauptet, daß die Lasten der europäischen Ansiedler größer seien, als die der Araber, daß dieselben für erstere über 100 Frs. auf den Kopf, für letztere nicht ganz 12 Frs. betragen. Das „Journal des Debats“ beanstandet die Richtigkeit dieser Ziffern und führt dagegen aus, daß die Eingebornen für den Staat, wie für das Departement und die Gemeinde schwerer besteuert seien, als die Europäer. — Bartissol, der Gründer der Mozambique-Compagnie, hat, wie schon früher berichtet, gegen die Englische Südafrikanische Gesellschaft einen Prozeß anstrengt, um eine Entschädigung von 25 Millionen Francs zu erlangen. Wie das „Siècle“ meldet, hat Bartissol nun auch die Vermittlung der französischen Regierung angerufen, um gegen eine Verletzung der französischen Interessen in Manica-Lande zu protestiren. Die französische Regierung wird in der Sache schwerlich etwas thun können, ehe die englisch-portugiesischen Verhandlungen zum Abschluß gelangt sind.

Portugal.

Lissabon, 5. März. Die Deputirtenkammer wählte den Konservativen Avevedo zum Präsidenten.

Großbritannien.

London, 5. März. Das Haus der Lords verhandelte heute als oberster Gerichtshof die Klagesache der Bank von England gegen das Bankhaus Bagliano Frères betreffend eine durch die Bank von England erfolgte Auszahlung von 11 000 Pfd. St. auf Tratten, die von einem Beamten Bagliano's gefälscht worden waren. Das Oberhaus entschied, entgegen dem Spruche des Appellgerichts, daß das Bankhaus Bagliano durch die Nichtprüfung der in seinen Bureaux eingelaufenen Tratten fahrlässig gehandelt habe und daher gehalten sei, 71 000 Pfd. an die Bank von England zu zahlen. — Im Unterhaus erklärte der Unterstaatssekretär des Auswärtigen, Sir James Fergusson, auf eine Anfrage hin, er könne nicht sagen, daß von neuem Unruhen auf Kreta ausgebrochen seien. Die Ermordung von Christen oder Muselmanen komme dort leider noch häufig vor. Einige dieser Verbrechen würden sogar den Gendarmen zugeschrieben. Auf eine weitere Anfrage erklärte Fergusson, das Oberhoheitsrecht im Sudan gehöre dem Sultan und nicht dem Khedive. Der Sultan habe seine Rechte auf den Sudan nicht aufgegeben; der türkische Botschafter habe am 30. Juni 1885 ausdrücklich eine dahin gehende Erklärung abgegeben. Die einzige, dem Khedive von der englischen Regierung gemachte Zusage hinsichtlich der Verteidigung seines Gebietes sei in Lord Granville's Depeschen vom 13. Dezember 1883 und 4. Januar 1884 enthalten. — Parnell spekulirt jetzt insbesondere auf die Stimmen der irischen Arbeiter. Er sprach gestern in einer von 1 500 Personen besuchten Versammlung in Clerkenwell über Arbeiterangelegenheiten; er habe, sagt er, stets eine Arbeitergesetzgebung befürwortet, sei aber durch die liberalen Führer an der Bethätigung seiner Bemühungen gehindert worden. Die Gladstoneaner werden diesen Vorwurf schwerlich auf sich sitzen lassen. Bei den letzten Wahlen zum Unterhause haben Kandidaten der liberalen Partei bekanntlich den Arbeitern sehr weitgehende Versprechungen gemacht. — Im englischen Oberhause ist ein Antrag des Lord Stratheden and Campbell wegen Maßregeln zur Verminderung des be-

rüchtigten und immer unerträglicher werdenden Londoner Nebels zur zweiten Lesung zugelassen worden. Zum Geseg wird der Antrag aber wohl schwerlich erhoben werden, da er die Kamine mit ihren offenen Feueren verbieten und bezüglich der Rauchfänge, der Feuerung u. eine so strenge polizeiliche Beaufsichtigung einführen möchte, daß der englische Satz: „Mein Haus ist meine Burg“, auf den die Engländer stolz sind, eine weientliche Einschränkung erfahren würde. Die natürlichen Ursachen der Nebel, die weiten Moore in Londons Umgebung und die Dünne, welche die Nebel der Nordsee nach London hineintreiben, würden außerdem durch den Antrag doch nicht zu beseitigen sein. Immerhin wird die gegebene Anregung, wie die „Morning Post“ hofft, nicht ganz verloren sein. — Aus Glasgow meldet man, daß der Streik der Arbeiter an den Hochöfen beendet ist. Die Arbeiter nahmen die Bedingungen der Arbeitgeber an, unter denen sich die Herabsetzung der Löhne um 5 Prozent befindet. Der Streik hat 21 Wochen gedauert. Er schließt sich mit einem völligen Mißerfolge der Streikenden ab, die in den 21 Wochen einen erheblichen Ausfall an Arbeitslohn erlitten und doch in dem Kriege gegen die Arbeitgeber keinerlei Vortheile errungen haben.

Schweden und Norwegen.

Christiania, 5. März. Das neue Ministerium Norwegens ist nun endgiltig gebildet. Es besteht aus den Mitgliedern: Steen (Präsidentium und Finanzen), Nyhon (öffentliche Arbeiten), Wegelsen (Kultus), Quam (Justiz), Konow (Inneres) und Holst (Landesverteidigung). Die Staatsrathsabtheilung in Stockholm bilden: Mehr (Präsidentium), Berner und Lange (Staatsräthe). Die Bildung eines Kabinetts, welches ausschließlich aus Liberalen besteht, ist durch die Forderung der Gemäßigten, drei Portefeuilles zu erhalten, verhindert worden.

Rußland.

St. Petersburg, 5. März. Dem „Regierungsboten“ zufolge ist der Gesundheitszustand Seiner Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Georg Alexandrowitsch ein befriedigender, obwohl der Großfürst zu seiner gänzlichen Wiederherstellung eine Zeit lang in einem warmen Klima sich aufhalten muß. Der Großfürst verläßt wahrscheinlich schon heute Athen und begibt sich auf drei Wochen nach Algier.

Zeitungsstimmen.

Die gestern im Reichstag begonnene Beratung des Marineetats hat dadurch an Bedeutung gewonnen, daß, wie von verschiedenen Seiten übereinstimmend berichtet wird, Seine Majestät der Kaiser auf dem parlamentarischen Diner bei dem Staatssekretär v. Boetticher in sehr bestimmter Weise über die Nothwendigkeit der Kürzung von der Budgetkommission. Abgeleiteter Schiffbauanten sich ausgesprochen hat. Die Münchener „Allgemeine Zeitung“ schreibt über den Marineetat: „Das Wachsthum der Marine ist durch das Anwachsen unserer überseeischen Beziehungen, sowie durch das Anwachsen der für uns in erster Linie in Betracht kommenden fremden Flotten bedingt; mit der aufsteigenden Bewegung des Reichs, seines Handels, seiner kolonialen Entwicklung einerseits, dem rapiden Wachsen der französischen und der russischen Flotte andererseits muß die deutsche Marine gleichen Schritt halten. Sie muß ebenbürtig sein in der Lage sein, einer feindlichen Flotte, die sich in den Besitz von Pologoland setzen oder Wilhelmshaven forciren will, mit der vollen Sicherheit des Erfolgs eine entscheidende Seeschlacht zu liefern. Wir können uns für alle Zukunft keineswegs darauf verlassen, daß die militärische Entscheidung eines Krieges ausschließlich auf dem Festland liegt; die Wegnahme von Helgoland, Wilhelmshaven, Bremen oder Hamburg durch eine feindliche Flotte und ein unter dem Schutz derselben gelandetes Heer würde nicht nur eine bedenkliche militärische Demonstration mit Bedrohung von Berlin, sondern auch ein Erfolg sein, der geeignet wäre, Erfolge unserer Landarmee in ihren politischen wie militärischen Wirkungen wesentlich abzuschwächen. Je werthvoller unsere Küstenplätze werden, desto mehr werden sie dem feindlichen Angriff ausgesetzt sein. Deutschlands maritime Machtentfaltung in einen eifernden Rahmen spannen wollen, über welchen hinaus sie nicht wachsen dürfte, wäre daher eine politische Kurzsichtigkeit, die nur dem künftigen Feinde zu statten käme. Alle Flottenerrüchtungspläne und dergleichen theilen das Schicksal, daß sie längst unzeitgemäß und überholt sind, bevor sie zur Ausführung gelangen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß wir mit unserer deutschen Marine heute noch in den Anfängen stehen und daß auch auf diesem Gebiete jede Generation ihre Aufgabe zu erfüllen haben wird.“

Zur Taktik der Sozialdemokratie führt die „Magdeburger Zeitung“ aus, in letzter Zeit verfolge diese Partei den Plan, die Bedeutung ihrer Agitation als möglichst harmlos hinzustellen. Die Behauptung, daß die neue Ordnung der Dinge nicht ohne ein Meer von Blut zu erreichen sei, werde als eine „Verleumdung der Bourgeoisie“ bezeichnet, obwohl früher dieselben Männer, die noch heute an der Spitze der Sozialdemokratie stehen, die Gewalt als die Geburtshelferin der neuen besseren Welt feierten, und obwohl Marx in dem in diesen Tagen erst veröffentlichten Briefe ausdrücklich die Diktatur des Proletariats als die nothwendige Uebergangsform zur sozialistischen Gesellschaft bezeichnete. Es sei hier offenbar darum zu thun, die bürgerliche Gesellschaft in der Abwehr der sozialistischen Tendenzen lau und träge zu machen und die Wachsamkeit der Behörden einzulullen. Um so unangenehmer müßte es sie betreffen, wenn sie ihre Taktik durchschaut sehe. In den Auslassungen des Herrn v. Caprivi sei nichts zu erblicken, was auf eine Ueberschätzung der sozialdemokratischen Bewegung hindeute, allerdings auch keine Unterschätzung der aus ihr drohenden Gefahren; in früheren Jahren sprachte die Sozialdemokratie offen mit ihren Erfolgen in der Armee. In den letzten Wochen dagegen ist in formeller Weise bekräftigt worden, daß die sozialistische Propaganda auch auf die Kasernen ausgedehnt sei. Es ist bezeichnend für das Dementi, daß gerade in derselben Zeit sich die Zeichen mehreten, die allerdings eine sorgsame Ueberwachung der Armee geboten erscheinen lassen mußten. Mit vollem Rechte hat Herr v. Caprivi hervorgehoben, daß nichts bedenklicher für uns werden könnte, als das Umsichgreifen von Unzufriedenheit unter dem Unteroffiziersstande, und daß eine Stärkung und Hebung dieses Standes um so mehr geboten sei, je schwieriger die Aufrechterhaltung der Zucht und Ordnung unter

den zum Theil durch den Einfluß sozialistischer Ideen verwilderten Mannschaften werde. Am unangenehmsten scheint es den Herren von der Sozialdemokratie zu sein, daß man sich an maßgebender Stelle durch die friedlichen Versicherungen der gegenwärtigen Nachhaber in der sozialdemokratischen Partei in keiner Weise täuschen läßt. Selbst die Herren Belbel und Viehnecht stellen sich jetzt, als ob das Rezept, mit dem sie die Gesellschaft heilen wollen, aus eitel Rosenblüthen bestünde; und sie thun enttäuscht, wenn Jemand trotzdem auf die Möglichkeit eines ernstlichen Kampfes zwischen den Vertretern der alten und der neuen Ordnung der Dinge hindeutet. ... Es wird Niemand mehr im Zweifel darüber sein können, daß an ein Paktiren mit der Sozialdemokratie nicht gedacht worden ist und nicht gedacht wird. Die Regierung erfüllt, was sie von den Wünschen der Arbeiter als berechtigt anerkannt hat, aber sie ist zugleich fest entschlossen, alle darüber hinausgehenden Forderungen mit unnachlässiger Strenge zurückzuweisen.“

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 6. März.

Heute Vormittag nahm Seine Königliche Hoheit der Großherzog einen längeren Vortrag des Staatsraths Eisenlohr entgegen, darnach meldete sich der Premierlieutenant der Landwehr-Kavallerie Freiherr von Mengingen, kommandirt zur Dienstleistung beim Trainbataillon Nr. 14. Nachmittags hörte Seine Königliche Hoheit die Vorträge des Majors Freiherrn von Lidinghausen genannt Wolff, des Geheimraths Freiherrn von Ungern-Sternberg und des Legationsraths Dr. Freiherrn von Babo.

Vorgem Nachmittag begeben Sich Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin nach Berlin zum Besuch bei Ihren Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin. Höchstselben gedenken etwa acht Tage dort zu verweilen.

* Der Gesamtschiffsverkehr mit Bregenz ist wieder aufgenommen worden.

* (Spende.) Der Vorstand des Kirchenbauvereins dahier erhielt von Seiner Großherzoglichen Hoheit dem Prinzen Wilhelm zum Ausbau der Südstadtkirche eine Gabe von 500 Mark.

* (Großh. Baugewerkschule Karlsruhe.) Das Wintersemester 1890/91, welches das 13. Schuljahr am 3. November begonnen hat, wurde mit 337 Schülern eröffnet. Die Aufnahme dieser hohen Schülerzahl konnte nur erfolgen, nachdem der Anhalt noch weitere Räumlichkeiten, und zwar im Großh. Lehrseminar 1, zur Verfügung gestellt werden konnten. Leider mußte trotzdem eine größere Anzahl Schüler abgewiesen werden. Unter den 337 Schülern befinden sich nur 7 Hospitanten, welche ebenfalls vollen Tagesunterricht haben. Dem Großherzogthum gehören 306 Schüler an, 31 Schüler entfallen auf die übrigen deutschen Staaten, und zwar sind 13 aus Bayern, 6 aus Elsaß, 4 aus Hessen, 7 aus Preußen und einer aus Sachsen-Weimar. Ihre Vorbildung haben erhalten: auf Gymnasien bezw. Realschulen 24, auf Realschulen 22, auf höheren Bürgerschulen 47, auf Seminarien 22, auf Gewerbeschulen 25 und auf Volksschulen 40, welche letztere meist ältere strebsame Leute mit mehrjähriger Praxis sind und demgemäß dem Program der Anhalt entsprechend Aufnahme finden müssen. Es haben somit mehr als fünf Sechstel der Schüler vor Aufnahme in die Baugewerkschule sich bereits anderweitig ausgebildet. Unter ihnen befinden sich, abgesehen von den Gewerbeschulandabiten, welche ein Seminar absolvirt haben, 41 Schüler, welche den Berechtigungschein für den einjährig-freiwilligen Dienst besitzen.

Bewertenswerth ist, daß das Durchschnittsalter der Schüler 20,05 gegenüber dem Vorjahre mit 20,20 beträgt und daß, abgesehen von den Gewerbeschulandabiten, 288 Schüler praktisch gearbeitet haben und zwar durchschnittlich mit 3,61 Jahren gegenüber 4,17 des vorigen Wintersemesters. Die 306 badiſchen Landesangehörigen vertheilen sich auf die 11 Kreise bezw. die 52 Amtsbezirke, von welchen letzteren nur Oberkirch nicht vertreten ist, folgendermaßen: I. Kreis Konstantz weist 25 Schüler auf, und zwar, die Amtsbezirke: Engen 7, Konstantz 10, Messkirch 2, Pfaffenort 1, Stodach 3, Ueberlingen 2; II. Kreis Willingen 14 Schüler, und zwar: Donaueschingen 3, Triberg 7, Willingen 4; III. Kreis Waldsbüt 9 Schüler, und zwar: Bonndorf 1, St. Blasien 1, Säckingen 4, Waldsbüt 3; IV. Kreis Freiburg 39 Schüler, und zwar: Breisach 3, Emmendingen 3, Ettenheim 3, Freiburg 14, Rastatt 9, Staufen 3, Waldkirch 4; V. Kreis Herrach 10 Schüler, und zwar: Herrach 4, Müllheim 3, Schönau 2, Schopfheim 1; VI. Kreis Offenburg 12 Schüler, und zwar: Rehl 3, Lahr 4, Offenburg 4, Wolfach 1; VII. Kreis Baden 13 Schüler, und zwar: Achern 4, Baden 2, Bahl 3, Rastatt 4; VIII. Kreis Karlsruhe 96 Schüler, und zwar: Bretten 4, Bruchsal 11, Duellach 17, Ettlingen 2, Karlsruhe 66, Forstheim 6; IX. Kreis Mannheim 29 Schüler, und zwar: Mannheim 24, Schmelinggen 1, Weinheim 4; X. Kreis Heidelberg 55 Schüler, und zwar: Eppingen 8, Heidelberg 20, Sinsheim 5, Wiesloch 2; XI. Kreis Mosbach 24 Schüler, und zwar: Adelsheim 3, Buchen 8, Eberbach 2, Mosbach 3, Tauberbischofsheim 5, Wertheim 3. Daraus geht hervor, daß der männlichen Einwohnerzahl der einzelnen Kreise nach — vom Karlsruher Kreise, der mit Bezug auf die umliegenden Distrikte mit 0,72 pro Tausend nahezu einhalbmal so stark besucht ist, abgesehen — der Kreis Heidelberg mit 0,51 pro Tausend die größte und der Kreis Offenburg mit 0,16 die kleinste Schülerzahl aufzuweisen hat.

□ Mannheim, 5. März. (Vier Personen ertranken. — Schwurgericht.) Gestern wollten 4 Arbeiter aus dem bayerischen Orte Waldsee, welche in einer der bei Altripp belegenen Biegeleien beschäftigt sind, auf dem Heimwege, um denselben abzukürzen, den bei Altripp belegenen Altrhein, der noch mit einer Eisdede überzogen ist, überschreiten, brachen jedoch ein und ertranken. Die Leichen konnten bis jetzt noch nicht gelandet werden. — Die hiesigen Schwurgerichtssitzungen pro 2. Quartal 1891 nehmen am 13. April ihren Anfang. Zum Vorsitzenden wurde Herr Landgerichtsdirektor Baumhart ernannt, während als stellvertretender Vorsitzender Herr Landgerichtsrath Wengler fungiren wird.

□ Schopfheim, 5. März. (Witterung. — Vortrag.) Die Witterung ist fortgesetzt eine recht günstige. Etwas Regen hat dazu beigetragen, daß der infolge des anhaltenden Frostes harte Boden aufweicht, so daß die Landwirthe in Walde mit ihren Arbeiten beginnen können. — Gestern Abend hielt Herr Lehramtspraktikant Stüber im Gasthaus „Dreiföhrig“ hier selbst einen zweiten Vortrag über „Napoleon III.“, in welchem

Als Confirmations-Geschenke
empfehlen wir die folgenden, in unserem Verlag erschienenen Werke:
Badische Geschichte bis zur Gründung des deutschen Reiches von F. v. Weech, Director des Großherzoglich-Landes-Archivs. In schönem Einband mit Wappen nach Director Götz.
Preis M. 8.—, br. M. 6.—.
Die Sagen von Baden von Rich. Rauth, mit 14 vorzüglichen Lichtdrucken. Preis eleg. geb. M. 4.—, br. M. 3.—.
Aus Natur und Kunst in deutschen und wälschen Landen von Prof. Leutz (am Großh. Gymnasium Karlsruhe). Preis eleg. geb. M. 6.—, br. M. 5.—.
Kataloge über unser großes Lager „**Geschenk-Literatur**“ R. 502. gratis.
A. Eisefeld's Hofbuchhandlung (Liebermann u. Cie.) Karlsruhe.
R. 423.2. Freiburg.

Submission.
Wir bedürfen für das laufende Etatsjahr ca. 4200 Längemeter Bordsteine aus Granit zur Einfassung der Gehwege und nehmen Angebote auf Loos I mit ca. 2080 Meter II sowie auf das ganze Quantum bis **Dienstag den 17. März d. J., Vormittags 9 Uhr,** entgegen. Die Angebote sind schriftlich und versiegelt mit entsprechender Aufschrift versehen, einzureichen und ist denselben ein genau nach der Schablone gearbeitetes Probestück von 0,5 m Länge beizulegen.
Die weiteren Bedingungen in Bezug auf Profil, Frist und Garantie können auf unserer Kanzlei inzwischen eingesehen oder gegen Einsendung von M. 1.50 Copialgebühren abschriftlich bezogen werden.
Freiburg i. B., den 3. März 1891.
Städtisches Tiefbauamt.

Submission.
Wir beabsichtigen auf Gehwegen tieferer Stadt weitere Asphaltbeläge mit einer Gesamtfläche von ca. 8600 qm anzubringen.
Die Beschaffung der zugehörigen Materialien nebst Arbeitsleistung wird in öffentlicher Submission in zwei Loosen vergeben und es wollen Angebote auf die einzelnen Loose oder auf die ganze Arbeit bis **Dienstag den 17. März d. J., Vormittags 10 Uhr,** verschlossen und mit passender Aufschrift versehen an unsere Kanzlei abgegeben werden, woselbst die Eröffnung in Gegenwart der erschienenen Submittenten stattfinden wird.
Die Looseinteilung sowie die besonderen Bedingungen in Bezug auf Leistung, Frist und Garantie können indessen bei uns eingesehen oder gegen Einsendung von M. 2.— Copialgebühren, abschriftlich bezogen werden.
Freiburg i. B., den 3. März 1891.
Städtisches Tiefbauamt.

Thierarztstelle frei.
Mülingen (Amt Engen, Baden).
Jährliches Fixum 800 Mark. Bewerber wollen sich an den Gemeinderath daselbst wenden. R. 491.1.

Empfehlung.
R. 503.1. Ein Hieslermeister übernimmt das Anfertigen und Brennen von Feldbacksteinen nach norddeutscher Art per 1000 in Afford, beforzt alle Arbeiten, vom Graben des Lehms oder Lettens bis die Steine fertig gebrannt sind, allediehl wo in Deutschland. Die ersten Reiseflosten zum Vertragsabschluss und Einsicht des Materials und der Derlichkeiten sind im voraus einzufenden. Demerkt wird ausdrücklich, daß die Steine ebenso egal und schön werden als die in Klingofen gebrannten.
Näheres bei **Anton Gotttron II.**, Ziegelei-Übernehmer in **Mombach** bei Mainz.

Wir suchen einen jungen Mann mit guter Handschrift als
Zeherling
unter günstigen Bedingungen.
v. Grafen & Peitz, Subdirection.
Karlsruhe, Leopoldstraße 8.

Die Annalen der bad. Gerichte von 1832 bis 1887 angegeb., werden wegen Raummangels billig verkauft. Angebote — jedoch nicht unter 55 M. — wollen unter J. S. R. an die Expedition d. Bl. längstens bis 20. März eingekandt werden. R. 493.

Zeher, fall- u. einbruchsicherer Geld-, Bücher- und Dokumenten-Schränke empfiehlt **Wilh. Weiss,** Karlsruhe Erbprinzenstr. 25

Todesanzeige.
R. 468. Karlsruhe. Tief erschüttert zeigen wir unsern Freunden und Bekannten an, daß unser lieber **Gatte, Vater, Bruder, Schwiegerjohn und Schwager**
Emil Neumann,
Großherzogl. Finanzrath,
im Alter von 55 Jahren in Folge eines Herzschlages heute früh gestorben ist.
Dies statt jeder besonderen Anzeige.
Karlsruhe, den 5. März 1891.
Namens der Hinterbliebenen:
Marie Neumann, geb. Faller.
Leop. Neumann, Anwalt.
Die Beerdigung findet **Samstag den 7. d., Nachmittags 1/3 Uhr,** vom Trauerhause aus, Amalienstraße Nr. 36, statt.

Todesanzeige.
R. 496. Karlsruhe. Verwandten und Bekannten geben wir statt jeder besonderen Mittheilung die Trauernachricht, daß unsere liebe Mutter, Schwester, Großmutter und Schwiegermutter,
Frau Albertine Guerillot,
geborene Kiefer,
heute nach kurzem aber schwerem Leiden sanft verschieden ist.
Karlsruhe, den 5. März 1891.
Wilhelm Hoffmann,
Leontine Hoffmann, geb. Guerillot,
Walthar Hoffmann.
Die Beerdigung findet **Samstag den 7. März, Nachmittags 4 Uhr,** vom St. Vincentiushaus statt.

Donaueschinger Pferde- und Fohlenmarkt
am 1. April 1891.
Ausfahrprämiem je Mk. 100 für Händler oder Private, welche mindestens 10 Stück Fohlen auf dem Marke ankaufen und aus dem Bezirke ausführen.
Große Verloosung von Pferden, Reit- und Fahr-Requisiten.
Ziehung am 3. April 1891.
Preis des Looses 2 Mark oder 2 1/2 Franken.
Gewinne:
1 Paar Pferde, Werth ca. 2000 Mk.,
1 Paar Pferde, Werth ca. 1800 Mk.,
1 Pferd, Werth ca. 1000 Mk.,
65 Reit- und Wagenpferde und Fohlen,
2 zweispännige Wagen,
2 platirte Chaisengeschirre,
1 Fuhrgeschirr, 2spännig,
4 einhäum. laktirte Chaisengeschirre mit Kammbedel,
6 einhäum. laktirte Chaisengeschirre ohne Kammbedel,
1 Stangenzug,
30 Pferdebedeken,
114 Gewinne
im **Gesamtwerthe von 42,000 Mark.**
Es werden 30,000 Loose ausgegeben.
Loose zu 2 Mark und 11 Loose zu 20 Mark sind bei dem Kassier **Georg Witte** dahier zu beziehen.
Donaueschingen, im Januar 1891.
Der Gemeinderath.
Ferner sind Loose à 2 Mark zu haben bei:
Wilh. Finck's Nachf. Eugen Waldstraße, Karlsruhe,
Carl Dregerer, Groß. Postf., Karlsruhe,
Ch. Knauth jr., Karlsruhe,
H. Seyfried, Karlsruhe,
Und: Räder (Inhab. Max Hopp) Waldstraße, Karlsruhe,
Eug. Heiff, Karl-Friedrichstraße 6, Karlsruhe,
Julius Köffel, Durlach, und
Julius Köffel Witwe, Durlach.

Annalen der bad. Gerichte zu verkaufen,
d. 22 legt. Jahrg. 1869—1890 Bd. 35 56, gut gebunden, vorzögl. erhalten, fester Preis 88 M. C. Metter, Buchhandlung in Mannheim. R. 431.4.

Bürgerliche Rechtspflege.
Konkursverfahren.
R. 506. Nr. 1699. Triburg. Das Gericht hat heute verfügt:
Ueber das Vermögen des Bierbrauers **Christian Ackerle** von Hornberg wird auf Antrag desselben heute am 4. März 1891, Vormittags 1/2 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Der Kaufmann **Paul Manz** in Triburg wird zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 31. März 1891 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Mittwoch den 8. April 1891, Nachmittags 3 1/2 Uhr,** vor dem Großh. Amtsgericht Triburg Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Befehle der Sache und die von dem Besizer der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 31. März 1891 Anzeige zu machen.
Triburg, den 4. März 1891.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
J. Weckerer.
Bekanntmachung.
R. 500. Donaueschingen. In dem Konkurs des Kaufmanns **Otto Hermann** in Gisingen (Amt Donaueschingen) soll eine Abschlagsvertheilung stattfinden. Dazu sind Mark 13,700 verfügbar. Zu berücksichtigen sind W.

(Gernsbach.)
Murgthal-Eisenbahn-Gesellschaft.
Am **Dienstag den 24. März l. J., Vormittags 10 Uhr,** findet auf dem Rathhaus hier eine
Generalversammlung
statt, wozu sämmtliche Aktionäre unter Einweisung auf § 17, 18 und 21 der Statuten eingeladen werden.
Tagesordnung.
A. Erneuerung des Verwaltungsraths für die Mitglieder **Herren Cas. Kall, Graf v. Sponck und D. Wielandt.**
B. Vollmächts-Ertheilung
1. zur Anerkennung der Konzeptionsurkunde vom 28. November 1890;
2. zur Anerkennung des von Großh. Generaldirektion vorzutragenden Betriebsvertrags;
3. zur Beschaffung der Geldmittel für den Babubau;
4. zur Berechtigung für die alten Aktien zur Option von „neuer Aktien“;
5. zur Beratung eines Unternehmens, eventuell zum Abschluß eines Vertrags mit demselben über den Vorkauf und den Bau der Bahn;
C. Vorlage des Rechenschaftsberichts pro 1890, sowie Entlastung des Verwaltungsraths und des Kassiers.
D. Abänderung des Beschlusses der Generalversammlung vom 15. Juni 1889 bezüglich der bleibenden Mitglieder des Verwaltungsraths. R. 470.1.
Die Aktionäre haben eine Stunde vor der Generalversammlung auf dem Rathhause nachzuweisen, daß sie im Besitz der betreffenden Aktien sind. Man bittet um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder.
Gernsbach, den 3. März 1891.
Für den Verwaltungsrath:
Abel.

R. 487. Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion **Wertheim** vergibt die **Lieferung von Cementröhren**
40 cm L.W. nach Station 45 m nach Station 10 m
30 cm L.W. Tauber 90 m Boyberg 50 m
25 cm L.W. Bischofsheim 100 m Wölschingen 120 m
an eine leistungsfähige Firma im Wege öffentlichen Angebots.
Die Bewerber bleiben 14 Tage vom Submissionstage ab an ihr Angebot gebunden. — Die Bedingungen werden auf Wunsch den Bewerbern unentgeltlich von obiger Stelle zugesandt, an welche bis längstens **Montag den 23. März d. J., Vormittags 11 Uhr,** Angebote mit entsprechender Aufschrift, verschlossen u. portofrei einzuliefern sind.
136,840.46 nicht bevorrechtigte Forderungen.
Donaueschingen, 5. März 1891.
Hermann Schwab,
Konkursverwalter.
Zwangsvollstreckung.
R. 497. Karlsruhe.
Steigerungs Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung wird das dem **Wirt Friedrich Franz Gehlert** hier eigenthümlich zugehörige in der **Durlacherstraße** dahier unter Nr. 103, einerseits neben **Lina Siebert**, andererseits neben **Schneider Ludwig Mark** gelegene zweistöckige Wohnhaus mit Seitengebäude sammt aller liegenschaftlicher Zugehör, einschließlich des Grund und Bodens, taxirt zu 58,000 M. am **Dienstag den 17. März 1891, Nachmittags 3 Uhr,** im Zimmer Nr. 34 des Rathhauses dahier einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.
Karlsruhe, den 9. Februar 1891.
Großh. Notar
Ditt.

R. 504. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
In der Zeit vom 16. bis 19. März findet in Berlin und im Monat Juli l. J. in Falkenberg bei Spandau eine Ausstellung und Prüfung von Getreidereinigungsmaschinen und Getreidemäshmaschinen statt. Für die ausgestellt unvertauft bleibenden Gegenstände wird auf den diesseitigen Strecken unter den üblichen Bedingungen frachtfreie Rückbeförderung gewährt.
Karlsruhe, den 5. März 1891.
General-Direktion.

Wasserversorgung des Alb-Pfingz-Plateaus.
Verpackung der Mühle in Eingen.
R. 486. Der Betrieb der Singener Mühle, sowie die Bewirtschaftung der nachstehenden Grundstücke, zu der Mühle gehörigen Grundstücke:
a. 12 Ar 68 M. Hausgarten,
b. 70 Ar 70 M. Wiese,
c. 6 Ar 04 M. Grasrain,
werden für die Dauer des Baues der Wasserleitung (etwa 2 Jahre) verpachtet. Die Bedingungen können bei dem Vorsitzenden des Verbandsausschusses, Bürgermeister Vogel in Stimpfisch, sowie auf dem Bureau der **Gr. Kulturinspektion Karlsruhe** (Wendelstraße Nr. 46 b) eingesehen werden.
Die Angebote, welchen Vermögensnachweise anzuschließen sind, sind bis längstens **15. März 1891** an den Vorsitzenden des Verbandsausschusses in Stimpfisch einzufenden.
Der Ausschuss behält sich bei der Vergebung freie Wahl ohne Rücksicht auf die Höhe des Angebots vor.
Der Verbandsausschuss.

Bekanntmachung.
Die theologische Vorprüfung im Frühjahr 1891 betreffend.
Die im Frühjahr d. J. abzuhaltende theologische Vorprüfung der ev. Pfarrkandidaten wird **Dienstag den 7. April 1891, Vormittags 8 Uhr,** beginnen.
Dieselbe erstreckt sich auf die in § 9 der Prüfungsordnung vom 6. April 1887 bezeichneten Gegenstände: Geschichte der Philosophie, Alt- und Neutestamentliche Exegese, Einleitung in das Alte und Neue Testament, biblische Theologie, Kirchengeschichte, Dogmengeschichte, Dogmatik, Symbolik, Ethik.
Die Gesuche um Zulassung zur theologischen Vorprüfung sind unmittelbar an den Ev. Oberkirchenrath, und zwar spätestens bis 24. März ds. J. einzureichen.
Denselben sind diejenigen Urkunden und Nachweise beizulegen, welche in § 7 obiger Prüfungsordnung näher bezeichnet sind.
Karlsruhe, den 3. März 1891.
Evangelischer Ober-Kirchenrath.
Stöffer.
Abel.

Eichenlohrinden Versteigerung.
R. 488.1. In der Stadt **Zornhale** auf **Heidelberg, Grabengasse Nr. 20,** werden **Montag den 16. März d. J., früh 10 1/2 Uhr,** aus Domänen, Gemeinde-, Körterschafst- und Privatwaldungen der Gr. bad. Forstbezirke **Schnau b. D., Heidelberg, Neckar Schwarzbach, Weinheim, Mannheim** und vom Großh. Rentamt **Zornhale** a. N. **10 800 Bentner Glanzrinde und 5 600 Mittelrinde** öffentlich versteigert werden.
Spezielle Findenverzeichnisse können von den Bezirksforstleuten **Schnau b. D., Heidelberg, Neckar Schwarzbach** u. **Neckar Schwarzbach** bezogen werden.
R. 490.1. Bei Unterzeichnetem findet ein im Expediren bewandertes **jüngeres Rotariatsgehilfe** sofortige Beschäftigung.
Bühl, 6. März 1891.
Zehbach, Notar.
(Mit einer Beilage.)

R. 492. J. Nr. 3814. **Strasbourg. Reichseisenbahnen in Elsfaz-Lothringen.**
Verdingung
der Lieferung von 250 Eisenbahn-Wagenbeden und 100 m Segeltuch findet am **25. März 1891, Vormittags 11 Uhr,**